

Raum haben/sich neben einander stellen/vnd auff die letzten warten / vnd nicht ehe / dann er es befihlet/fortrucken sollen.

12.

Wo ein Zug in ebenem/welten/freyen Felde oder Land sich erstreckt / vnd der Feind mit reifigen Zeug überlegen / vnd stärker wer / da sol der Wagenmeister in guter Ordnung fürsichtiglich seine Wägen führen / wo er raum / breit vnd weite hat / die Wägen vierfach nach einander gehen lassen.

13.

Da man aber durch enge Land ziehen müste / muß sich der General-Wagenmeister iederzeit / nach des Landes vnd Feindes Gelegenheit zu halten wissen / wie er die Wägen gehen lasse / damit da von nöthen / hinten oder vornen / ein oder mehr hauffen zu Ross oder Fuß ausbrechen / oder wieder eingelassen werden / vnd am selbigen

§ 2.

Ort